

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl

Carlsruhe, 1842

Eine neue Schrift gegen die zweite Kammer

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

Eine neue Schrift gegen die zweite Kammer.

Freundesworte eines deutschen Mannes an das badische Volk.

Von L. G. Fischer, Großh. Oldenburgischem Staatsrath. Frankfurt am Main. Verlag der J. G. Hermann'schen Buchhandlung. —

Der Herr Verfasser giebt „dem altdeutschen patriarchalischen Princip, den Fürsten als Landesvater und die Ritterthanen als Landesfinder zu betrachten, als naturgemäß und in dem Herzen des Volkes im Allgemeinen fest eingewurzelt, vor allen in Studirstuben und auf Kathedern ausgeheckten Theorien über das Prinzip der Regentengewalt den Vorzug.“ Uebrigens bekennt er sich „als einen beharrlichen Anhänger des constitutionell-monarchischen Systems, weil auch der edelste und beste Regent einen schwachen oder minder väterlich gesinnten Nachfolger haben kann, und dann eine gesetzliche Opposition gegen Mißbrauch der Regentengewalt das Unglück einer ungesetzlichen verhütet (S. 7)“. — An einer andern Stelle giebt er zu, daß die Verfassungen auch dann nützen, „wenn ein wohlgesinnter und verständiger Fürst an der Spitze steht, weil dieser dann in der Volksrepräsentation Gelegenheit findet, die Beseitigung der Interessen der verschiedenen Stände kennen zu lernen, und in der Mitwirkung treugesinnter Männer aus dem Volke den Volksglauben an seine Regentenfürsorge zur Ueberzeugung zu bringen.“ Großen Werth legt er übrigens nicht auf das constitutionelle System; er würde den Absolutismus „in der jetzigen Richtung der Zeit und der Bildungsstufe unserer Fürsten“ gerade nicht für ein Unglück halten, ist aber doch nicht der Meinung, daß man die Verfassung aufgeben, weil man nicht mit Landesgrundgesetzen spielen, sie heute so und morgen anders machen und aus dem Mißbrauche einen Grund der Unzweckmäßigkeit ableiten soll (S. 50 und 51)“.

Bei diesem politischen Glaubensbekenntnisse sind uns zwei Dinge aufgefallen. Erstens, daß der Herr Verfasser das patriarchalische Prinzip, dem er vor allen andern den Vorzug giebt, „den Urzustand der rohen Völker“ nennt (S. 50); zweitens, daß er sich nicht offen als Anhänger des Prinzips bekennt, dem er vor allen andern den Vorzug giebt. In dem ersten Punkte stimmen wir ihm bei, begreifen aber nicht, warum er „den Urzustand der rohen Völker“ allen anderen vorzieht; eben so wenig begreifen wir, warum er nicht dem Prinzip anhängt, welches er für das beste hält. Seine Anhänglichkeit an die Verfassung ruht auf schwachen Stützen. Wenn ein Regent die Verfassung aufhebt oder die Stände nicht einbe-

ruft, — wo bleibt da die gesetzliche Opposition, in welche der Verfasser „den Hauptnutzen repräsentativer Verfassungen“ setzt? Um zu erfahren, daß die verschiedenen Stände vielseitige Interessen haben, braucht der Fürst keine Verfassung; „den Volksglauben an seine Regentensfürsorge zur Ueberzeugung zu bringen“, dazu genügen gute und weise Regentenhandlungen; ohne diese würde der Volksglaube nicht auf Wahrheit beruhen und eine Verfassung könnte ihn nur dann zur falschen Ueberzeugung bringen, wenn die Stände Schmeichler wären und die Unwahrheit sagten.

Der Fürst, welcher Baden die Verfassung gab, wollte damit, nach seinen eigenen Worten, einen Weg bahnen, alle Staatsrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen; als einen solchen Weg hat sie sich in vieler Beziehung bisher bewährt und wird sich auch künftig um so mehr bewähren, je tiefer sie in dem Staats- und Volksleben Wurzel schlägt. Darum lieben wir sie und ziehen sie dem „Arzustande der rohen Völker“ vor.

Der Herr Verfasser fühlt wohl, daß sein politisches Glaubensbekenntniß eine nähere Prüfung nicht aushalten kann. Deshalb wendet er sich damit an das gute deutsche Herz, an das tiefe Gemüth der schlichten Bürger, warnt sie vor den Gelehrten und Schriftstellern und verlangt von ihnen viel Glauben und zwar Glauben an Dinge, die ganz unglaublich sind.

Er hat erfahren, daß in Baden ein „unseliger Geist der Zweiflung“ herrsche und daß es im Lande keinen Mann gebe, der „die an den Herzen des Volkes nagenden Zerwürfnisse“ zu schlichten im Stande wäre. Dies geht ihm nahe; er will den Versuch machen, der ihm schon oft gelang, durch herzliche Sprache freundlichen Anklang bei Herzen zu finden, die noch Glauben an menschliche Wahrhaftigkeit haben, „in das von der Parteisucht verzerrte, düstere Schattengemälde der politischen Zustände einige Lichtbilder einzuzichnen, und so die Zeichnung der Wahrheit näher zu bringen, daß dem Unbefangenen statt eines entstellten Zerrbildes eine richtige Gestaltung sich darböte (S. 3)“. — Hr. Staatsrath Fischer drückt seinen Gedanken hier etwas dunkel aus; er sagt uns nicht, wo das entstellte Zerrbild zu finden ist, dem er einige Lichtbilder einzeichnen will; auch kann er kaum hoffen, den Unbefangenen zu entdecken, da, wie er meint, „Jeder Badener entweder die eine oder die andere Farbe tragen muß (S. 2)“. Doch — wir wollen seine Lichtbilder etwas näher betrachten. Er untersucht zuerst die verborgenen Ursachen des Zerwürfnisses und gelangt zu dem Re-

sultate, daß „Sieben wahre Leidensworte unter das Volk geschleudert wurden, deren schiefe Auffassung als das Grundübel der jetzigen Zerwürfnisse fast allenthalben in Deutschland betrachtet werden muß“. Diese Worte sind: Volksmündigkeit, Volksschutz gegen die Regierung, Dienerwillkühr, System des Fortschrittes, Pressfreiheit, Deffentlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichte. Der Hr. Verfasser will nun „die Kehrseite dieser Glanzbilder“ darstellen; also keine Lichtbilder, wie er kurz zuvor verkündigte, sondern die Kehrseite von Glanzbildern, oder Schattenbilder. Es ist schon der Mühe werth, einige Züge derselben anzuführen.

Die Volksmündigkeit erinnert den Hrn. Verfasser zwar an das schöne Bild des Familienlebens; aber er behauptet, es werde derselben der Sinn untergelegt, daß das Volk keiner obern Leitung mehr bedürfe, sondern sich selbst regieren könne. Den Beweis, daß dies nicht angehe, liefern ihm die letzten Deputirtenwahlen in Baden; jede Partei werfe der andern vor, daß nicht die rechten Leute zu Deputirten gewählt seien; daß die Wahlmänner nicht aus eigener Ueberzeugung gewählt hätten, und die Deputirten eben so nicht nach eigener, sondern nach fremder Eingebung größtentheils stimmten. Dann ruft er aus: „Sieh, liebes, badisches Volk, so steht es mit deiner gerühmten Volksmündigkeit! Tröste dich mit der Versicherung der Geschichte, daß nie in der Welt eine Volksmündigkeit bestanden hat, und mit der Ueberzeugung der geistreichsten Männer, — daß nie eine in der Welt bestehen wird!“ —

Wenn der Hr. Verfasser in Baden das Wort Volksmündigkeit gehört hat, so war es sicher in keinem andern Sinne, als daß das Volk fähig sei, die Rechte auszuüben, die ihm die Verfassung zuerkennt, nämlich: Wahlmänner und Abgeordnete zu wählen, welche es für tüchtig hält. Daß jede Partei die Mehrheit wünscht und dafür wirkt, ist natürlich und erlaubt, so lange nicht unredliche oder ungesetliche Mittel gebraucht werden. Wenn eine Partei der andern Vorwürfe machte, so betrafen diese bei den Wahlen die Mittel und bei den Deputirten die Ueberzeugung, welche die Gegner für unrichtig erklärten. Keine Partei war aber so unverschämt, daß sie den Männern der andern Partei Meineid schuld gegeben hätte, — denn nichts Geringeres läge in dem Vorwurf, nicht nach eigener Ueberzeugung, sondern nach fremder Eingebung gestimmt zu haben.

Sehen Sie, lieber Herr Staatsrath, so steht es mit Ihrem Zerbildbe der Volksmündigkeit! Trösten Sie sich mit der Thatsache, daß in Baden kein Mensch daran denkt, dieses Wort in dem Sinne zu nehmen, als ob das Volk keiner Leitung bedürfe und sich selbst regieren wolle! —

Der Herr Verfasser macht sich im Eifer einer argen politischen Kezerei schuldig, deren wir doch im Vorbeigehen gedenken wollen. Obgleich er nämlich nur denen, die selbst das Regiment zu führen verstehen, die Beurtheilung zuerkennt, wer die rechten Leute seien, um eine Stimme abzugeben, wonach im Grunde die Regierung die Abgeordneten ernennen sollte, stellt er doch den Satz auf: „Indessen hat man in den mit Repräsentativ-Verfassungen versehenen Staaten den selbstständigen Staatsbürgern das Recht verliehen, auch Männer ihres Vertrauens der Staatsgewalt gegenüber zu stellen, und sogar mehrere der wesentlichsten Rechte mit dem Regenten zu theilen (S. 12).“ — So stark ist noch kein Mann des Fortschrittes in Deutschland dem monarchischen Prinzip zu Leibe gegangen, wie hier der Herr Staatsrath. Das streift ja fast an die „unselige Verwirrung der Begriffe über Republikanismus und Staatsverfassung,“ wogegen der Herr Verfasser so stark eifert (S. 8). Unsere Verfassung setzt lediglich Bestimmungen fest, unter denen die Rechte der Staatsgewalt ausgeübt werden; sie anerkennt staatsbürgerliche und politische Rechte der Bürger, welche neben den Rechten des Regenten bestehen; Letztere werden hierdurch eher befestigt als geschwächt. Keinem Deputirten ist es noch eingefallen, zu behaupten, daß die selbstständigen Staatsbürger oder die Kammern mehrere der wesentlichsten Rechte mit dem Regenten theilen. — Genug hievon; ein anderes Bild. —

Volkschutz gegen die Regierung. Hier wird der große tragische Hintergrund der französischen Revolution aufgezo- gen, der aber so abgenutzt ist, daß er keinen Effekt mehr macht. Aus ihm sind die sieben Leidensworte herausgebligt, unter welchen der Volkschutz gegen die Regierung die zweite Stelle einnimmt. Er ist der Vater der Julirevolution und der Urheber der Mordversuche gegen Ludwig Philipp. Und wir ehrliche Deutsche sollten uns unter- stehen, dieses Ungeheuer „in unser einfaches deutsches Staatsrecht einzuschmuggeln!“ — Dann wird gesagt: Sicherung des Rechtes aller Staatsbürger sei die Grundlage des Staatszweckes; in Deutschland habe man keine Ursache, den Regierungen zu mis- trauen und das ewige Mahnen: „Volk sei auf Deiner Hut! Dein

Widersacher, die Regierung, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, wie sie dich verschlinge!“ — habe in manchem Staate die Ruhe gestört und das Vertrauen untergraben.

Versteht der Herr Verfasser unter Volksschutz gegen die Regierung — Revolution und Königsmord, so wird er doch nicht etwa wähnen, daß es nöthig sei, das badische Volk freundschaftlich davor zu warnen. Meint er damit das Mahnen zum Mißtrauen gegen die Regierung, so spricht er einen Unsinn aus; begreift er endlich darunter die Sicherung der Rechte aller Staatsbürger, also des Volkes, so ist der Ausdruck „Volksschutz gegen die Regierung“ sehr unpassend gewählt. Die sogenannten konstitutionellen Garantien sind allerdings ein Schutz, auch der Regierungen gegen Revolution, wenn sie allseitig geachtet werden; ihre Verletzung bestraft sich früher oder später. Wie kann man aber ein Staatsgrundgesetz dem Volke als ein Schreckbild hinstellen, indem man es, wie der Herr Verfasser thut, mit Revolution, Königsmord und Mißtrauensruf zu einem sinnlosen Galimathias verarbeitet? —

System des Fortschrittes — drittes Leidenwort — scheint dem Verfasser „eine Phrase zu seyn, jeder Deutung fähig, und womit kein bestimmter Begriff verbunden ist.“ — Solche Deutungen sind: „ein rastloses Arbeiten, um eine beengende gesetzliche Institution nach der andern zu verdrängen;“ die „seltsame Idee, daß jeder Staatsbürger in der höchsten politischen Ausbildung seine Bestimmung suchen müsse.“ Dabei werden höchst überflüssige Fragen aufgeworfen, z. B. ob es dem schlichten Bürger zu wünschen sei, daß er statt Bervollkommnung in seinem Gewerbe und in seiner moralisch-religiösen Ausbildung, Rousseau's Contrat social oder Hugo Grotius und Rotteck studire; ob man statt des Katechismus Lehrbücher der Hegel'schen Philosophie oder irgend eines liberalen Staatsrechtslehres einführen solle? — Daß das System des Fortschrittes in dem ewigen Gesetze begründet ist, das sich in der Geschichte der Menschheit offenbart, daß jeder Einzelne, wie jedes Volk sich fortschreitend entwickelt, daß jedem Bürger, neben der moralisch-religiösen, auch ein gewisser Grad der politischen Ausbildung zukommt, hinlänglich, um ihn seine Rechte und Pflichten im Staat kennen zu lehren, und daß auch hierin ein Fortschritt sichtbar ist; daß also das System des Fortschrittes einen richtigen und guten Sinn hat, dies wird verschwiegen, denn es ist ja nur darum zu thun, dem schlichten Bürger einen Abscheu vor dem Leidenworte einzuslößen;

dazu allein wird das verrückte Zeug aufgestapelt; es ist in der That eckelhaft.

Bei dem nächsten Abschnitte — Beamten-Willkühr — verläßt den Herrn Verfasser sein Gedächtniß, denn er erklärt, daß „die Welt überhaupt in Bezug auf Sittlichkeit auf einer unverkennbaren Bahn des Fortschrittes ist“; hier kann man den Fortschritt brauchen, denn es wird gefolgert, daß auch der Beamtenstand auf einer höheren sittlichen Stufe stehe, als vor fünfzig Jahren. Das Lob, welches der Herr Verfasser dem Geist, den Kenntnissen, der Redlichkeit des Standes zollt, welchem er angehört, wollen wir nicht bestreiten; der Eine verdient es, der Andere nicht; wir geben auch zu, daß die Besoldungen im Allgemeinen nicht zu hoch sind. Aber was hat dies Alles mit der Beamtenwillkühr zu thun? Der Herr Verfasser wähnt, dieses „Modewort“ werde „so recht als ein schreckhafter Popanz auf allen Wegen dem Volke vorgehalten,“ wenn ein Beamter nicht „wie eine Maschine ohne Bewußtseyn und Urtheil handle.“ Zum Beispiel: wenn ein Beamter ein Mädchen freispreche, das zwei Gänse auf einem Fußwege getrieben habe, der für den Viehtrieb verboten sei, da schreie der Denunziant: „O der fecken Willkühr; sind denn Gänse kein Vieh?“ — Das Gegenstück von dem Elephanten und dem Pferde oder Rindvieh übergehen wir. Der Herr Verfasser scheint sein Publikum nicht sehr zu achten. Nicht glücklicher ist er da, wo er die zu wenig erkannten Verdienste der Beamten durch folgendes Beispiel anschaulich zu machen sucht. „Gerechtes Lob erwartet den Bürger, der einen ins Wasser Gestürzten herauszieht — kein Mensch denkt aber daran, wie vielen Menschen der Beamte das Leben gerettet habe, der sorgsam das Ufer mit einem Geländer hat umgeben lassen, daß Niemand hineinstürzt.“ Wenn der Beamte den ins Wasser Gefallenen herauszieht und der Bürger das Geländer machen läßt, verhält es sich eben so. Der Eine wagt sein Leben, der Andere bestreitet die Kosten und zwar der Beamte aus Staatsmitteln, der Bürger aus seinen eigenen. Dem Zimmermann, der das Geländer macht, dankt auch kein Mensch. Das Gleichniß hinkt.

Woher kommt es denn, daß früher nicht über Beamtenwillkühr geklagt wurde? Darauf wird uns geantwortet: früher glaubte das Volk an den redlichen Willen der Beamten; es glaubte, daß sie richtige Urtheile sprechen; und zu der Zeit gab es zufriedene Menschen. Warum soll denn das Volk jetzt das Gegentheil glauben, obgleich die Beamten, wie uns gesagt wird, viel besser geworden sind, als vor fünfzig Jahren? Auf diese

Frage bleibt uns der Herr Verfasser die Antwort schuldig. Doch gibt er uns einen Wink, indem er von den Leuten der guten alten Zeit sagt: „Sie beschwerten sich auch nicht über Willkühr, obgleich manches Nützliche angeordnet wurde (S. 19).“ Also heutzutage klagt man über Willkühr, wenn etwas Nützliches angeordnet wird. Ein merkwürdiges Lichtbild! Fast möchten wir die Beamten gegen das Lob des Herrn Verfassers in Schutz nehmen, wenn er nicht zugleich das Volk als blödsinnig schilderte. Nein, wenn in neuerer Zeit über manche Beamte geklagt wurde, so geschah es nicht, weil sie die Gesetze mit Bewußtseyn und Urtheil vollziehen, nicht weil sie zu hoch besoldet wären oder nützliche Anordnungen treffen, sondern weil sie bei den Wahlen nicht als Staatsbürger, sondern mit Amtsgewalt einwirkten.

Zu dem fünften Leidensworte — der Pressefreiheit — nimmt der Herr Verfasser einen gewaltigen Anlauf, denn er kömmt „nun auf ein Kapitel, bei dem in der That mehr als gewöhnlicher Muth dazu gehört, sich freimüthig zu äußern.“ Dabei begegnet ihm wieder eine kleine Vergesslichkeit, indem er den Bürgern sagt: „Ihr besobt die Obrigkeit, welche Geländer um die Brunnen und Abgründe zu machen gebietet“ — während er unmittelbar zuvor behauptet hatte, kein Mensch denke an solches Verdienst. Ein aufrichtiger Volksfreund, wie der Herr Staatsrath — muß ein gut Gedächtniß haben. Er führt eine Stelle aus der Motion des Abg. Sander an, mit der Bemerkung, derselbe wolle überhaupt kein Pressgesetz. Der Abg. Sander sagt dies aber nicht, sondern wie folgt: „wenn ich im Jahre 1839 sagen konnte, ich wolle überhaupt kein Pressgesetz, weil ich es nicht so möge, wie ich es bekomme und es nicht so bekomme, wie ich es möge, so kann ich jetzt im Jahre 1842 vielleicht eine Abschlagszahlung erhalten u. s. w.“ — Dies ist ein großer Unterschied und solche Sinnentstellungen sind keine guten Waffen. Am Schlusse der angeführten Stelle, wo es heißt: „daß die wahre Befreiung der Kirche vom Staate nur durch eine freie Presse eingeleitet, gefördert und erreicht werden kann“ — sind die Worte: der Kirche von dem Herrn Verfasser ausgelassen; so daß es in seinem Abdrucke (S. 22) heißt: „daß die Befreiung vom Staate u. s. w.“ Dann fragt er: „die Hand auf das Herz, liebe Leser! — Verstehet Ihr diese rednerische Stelle?“ — Nun freilich nicht mehr; der übrige Theil ist aber sehr klar und der Leser, der ihn nicht verstünde, wäre — eben ein Mann, wie sie

der Herr Staatsrath wünscht. Er jagt seinen schlichten Bürgern einen großen Schrecken vor der Pressfreiheit ein, indem er ihnen vorsagt: „darf gedruckt werden, was Jeder will, so wird man auch nicht hindern können, daß Einer ein Mittel drucken lasse, Jemanden ohne Gefahr der Entdeckung zu vergiften. Man wird nicht hindern können, daß ein boshafter Bube von einer Badereise einer Eurer Töchter tückische Anekdoten in's Publikum bringt. Ein Anderer wird mysteriöse Andeutungen über Euer Vermögenverhältnisse geben u. dergl.“

Nun wird ausgeführt, daß hier weder durch Widerlegung noch durch Bestrafung geholfen werden kann und dann heißt es weiter: „Wie mit den Personen, so ist es mit der Politik. Eben so wie manches ganz Ehrenhafte in Euerm Hause vorgehen kann, was dem Nachbar, der die Verhältnisse nicht kennt, rechtswidrig, unzweckmäßig, gefährlich für das Publikum erscheint (!), so kommen auch im Staatsleben Dinge vor, welche dem ganzen Publikum in seiner (?) Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit unmöglich klar gemacht werden können. Laßt nun doch jeden Schreier seine unreifen Ideen in die Zeitung setzen, dem Verständigen werden sie freilich nicht schaden. Besteht denn aber das lesende Publikum einzig aus Verständigen? Nimmt denn der Unverständige die vernünftigsten Belehrungen an, wenn sie nicht in seinen Kram passen? — So lange Staaten bestehen, bestand der Neid der Eigenthumslosen und Armen gegen die Wohlhabenden. Es hat auch zu keiner Zeit an Schwärmern gefehlt, welche eine Ungleichheit der Güter für eine den göttlichen Geboten zuwiderlaufende Störung der menschlichen Freiheit gehalten und als solche dem Volke proklamirt haben. Laßt nun doch einen zweiten Thomas Münzer auftreten und in unsern Pfennigzeitungen eine solche Lehre publiziren, vielleicht auch die Mittel angeben, wie durch methodische Brandstiftungen und Aufstände (!) den Armen geholfen werden könne; — zweifelt Ihr (?), daß dergleichen Saat auf einen empfänglichen Boden fallen werde? Meint Ihr (?!), daß der beredteste Mund Eurer Landtagsredner jene Rathschläge vernichten könne? Meint Ihr (?!), daß durch Confiskation der übriggebliebenen Zeitungsexemplare und durch Bestrafung des Aufwieglers geholfen werden kann? — Also eine Censur für dergleichen (!) besonders der untern Volksklasse leicht zugängliche Flugchriften muß bestehen, wenn nicht dem Staate die größte Gefahr (?!) drohen soll. Denn Niemand kann verkennen, daß nur in der

Baterl. Heft. 4

großen Schwierigkeit der Vereinigung und Leitung der Pöbelmasse die Sicherung des Staates gefunden werden kann (!!).“ —

Also merkt's Euch, Ihr Bürger. Wenn in Deutschland Pressfreiheit bestünde, so würdet Ihr ohne Entdeckung vergiftet, Euer Töchter würden aus Anlaß einer Badereise verunglimpft, Euer Kredit vernichtet. Die Reichen würden von den Armen todtgeschlagen, und methodische Brandstiftung und Aufstände als Mittel angegeben, um den Armen zu helfen. Vor diesem Schauer erregenden Unheil schützt Euch nur die Censur. Und nun komme noch Einer und verlange Pressfreiheit! Ihr seht, England und Frankreich, Schweden und Norwegen, Dänemark, die Niederlande, die Schweiz u. s. w., alle die Länder, welche sich keiner Censur erfreuen, sind bereits vergiftet, verunglimpft, bankerott, todtgeschlagen und in Asche gelegt. Nehmt Euch in Acht!

O, wenn Börne noch lebte; das wäre ein Fund für ihn. Wir können solche Gründe gegen die Pressfreiheit nicht widerlegen.

Warum wendet sich aber der Herr Verfasser mit seinem „Lichtbild“ an das badische Volk? Von diesem wird die Pressfreiheit nicht über Deutschland kommen. Nach Berlin, an die Bossische Zeitung, nach Königsberg, nach Köln, München, Dresden, überall hin sollte er seinen Nachwächterruf ertönen lassen; es brennt in allen Ecken, nur in Baden nicht; bei uns ist gegenwärtig Alles — in der Ordnung.

Die beiden letzten Leidensworte nehmen wir zusammen. Sie heißen: Oeffentlichkeit der Gerichte und Geschwornengerichte, — Modeartikel der Zeit, dem benachbarten Frankreich entlehnte Institute, die keinen verständigen Menschen kümmern, außer ein Paar Zeitungschreiber, moderne Staatsrechtslehrer und wissenschaftliche Dilettanten. Die Oeffentlichkeit trägt weder zur Gerechtigkeit der Urtheile, noch zur Wohlfeilheit und kurzen Dauer der Prozesse bei; dagegen ist sie für die niedern Volksklassen eine vortreffliche Schule, sich in Schlechtigkeiten zu unterrichten und die Winkelzüge kennen zu lernen, wie man der Gerechtigkeit entgehen kann; zudem scheint es kaum wünschenswerth, daß die unbemittelten Klassen, statt zu arbeiten, in diese Justizkomödien laufen. Das Geschwornengericht taugt nichts, weil die Bürger nichts vom Rechtsprechen verstehen; dagegen schmeichelt es sehr der Eigenliebe der sogenannten Notabeln, in der Justiz auch eine Rolle zu spielen, und ein Wort in Dinge sprechen zu können, von denen sie wenig oder gar nichts verstehen. Die Juristen der deutschen linken Rheinseite

lieben zwar die Oeffentlichkeit, weil sie dabei ihre Talente geltend machen können; aber das Geschwornenwesen erkennen auch die meisten im Herzen als eine recht füglich entbehrliche Einrichtung an. Es unterscheidet sich von dem alten Behmgericht nur dadurch, „daß man damals nicht wußte, ob hinter den verummumten Geschwornen nicht etwas Tüchtiges stecke, heutiges Tags aber in den meisten Fällen weiß, daß nichts dahinter steckt (S. 28).“ —

Dies sind in Kürze die Ansichten des Herrn Verfassers, deren Würdigung wir Denen überlassen, die sich dazu berufen fühlen. Wir beschränken uns auf einfache Erwähnung, damit unsere Leser den Geist erkennen mögen, der die Freundes Worte beseelt. Nur das Einzige bemerken wir noch, daß der Herr Staatsrath die schlichten Bürger, zu denen er doch redet, an dieser und an andern Stellen als Leute schildert, die von der Welt nichts verstehen und nichts beurtheilen können. Dafür hält er sie, sonst würde er ihnen nicht so handgreiflich plumpe Unwahrheiten und Entstellungen aufstischen.

Aus diesen sieben Leidensworten, von denen ein Einziges (die Pressfreiheit) schon hinreicht, ein ganzes Land zu vergiften und mit Feuer und Schwert zu verheeren — und noch aus einigen andern Redensarten ist dann der Liberalismus hervorgegangen, den aber der Herr Verfasser lieber den Ultraliberalismus nennen will. Dieser ist eigentlich nichts Anderes als der Republikanismus, und muß als ein Krankheitsstoff der Zeit betrachtet werden. Der Krankheitsstoff geht von Gelehrten aus, die mit den niedern Volksklassen nicht in Berührung kommen und darüber vergessen, „daß man sich begnügen muß, einen solchen Zustand herbei zu führen, der für die Mehrzahl der Individuen am passendsten ist, und diese Mehrzahl bildet der Stand der Gewerbtreibenden und Landleute und nicht der Stand der Gelehrten und Hochgebildeten“ (S. 31). Der Herr Staatsrath läßt sich hier durch sein Bestreben, die schlichten Bürger zu bethören, zum zweitenmal das Versehen zu schulden kommen, als verkappter Demagog aufzutreten. Er will einen Zustand, wobei sich die Landleute und Handwerker besser befinden als die Gelehrten und Gebildeten. Was wollen denn die Communisten anderes und wo gelten die Landleute und Gewerbtreibenden mehr, die Gelehrten weniger als in der Republik? Wie übel steht es dem Herrn Staatsrath, die Massen gegen die Gelehrten und Gebildeten aufzuregen, sie confus zu machen, nur damit sie an sein patriarchalisches Prinzip, an seinen Urzustand der rohen Völker glauben und die sieben

Leidensworte sammt dem Liberalismus verabscheuen sollen! — Wäre es ihm nicht besser angestanden, zu zeigen, wie die geistigen und materiellen Interessen Hand in Hand gehen, wie diese nicht gedeihen können, wenn jene nicht gebührend gepflegt werden?

Doch — er hat auch einen Begriff von Liberalismus, und zwar folgenden: „Die constitutionellen Staaten haben in der Repräsentativverfassung dem Volke Organe gegeben, alle seine Beschwerden, Anliegen und Wünsche zur Kenntniß des Regenten zu bringen. Sie haben dem Volke Gelegenheit gegeben, die Männer auszuwählen, welche es seines Vertrauens besonders werth hält. Diesen Männern sind die Rechte der Zustimmung oder wenigstens des Beiraths bei der Gesetzgebung eingeräumt, so wie das Abgabebewilligungsrecht und endlich das der Beschwerde und Anklage gegen die Staatsdiener (S. 20)“. — Ist das eine Bestimmung des Begriffs von Liberalismus? Nein — es ist ein Begriff von gar nichts, sondern eine Aufzählung gewisser, in Verfassungen anerkannter Volksrechte. Doch der Hr. Verfasser fährt fort: „Das ist liberal. Verlangt ihr mehr, so zerstört ihr das monarchische Prinzip und tretet über in das des Republikanismus.“ Wir verlangen aber doch mehr und zwar gerade, was der deutsche Bund voraussetzt, damit eine Verfassung nicht einseitig aufgehoben werden könne. Wir verlangen nämlich, daß eine gegebene Verfassung in anerkannter **Wirksamkeit** bestehe; daß ihre Bestimmungen von keiner Seite verletzt, und zum Wohle des Regenten wie der Bürger geübt werden; wir wollen eine lebendige Verfassung und keine todte Form.

Nachdem die schlichten Bürger von dem Hrn. Verfasser so weit bearbeitet sind, daß ihnen kein Stern mehr leuchtet und sie nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht, werden die sichtbaren Ursachen der Zerwürfnisse durchgemustert und zwar in eben der Richtung, wie die verborgenen.

Daß die badischen Kammern von jeher mehr haben wollen, als ihnen die Verfassung gibt; daß die Regierung das Mittel der Urlaubsverweigerung benutzen mußte, um die ihr mißfälligen Staatsdiener aus der Kammer zu entfernen; daß die Verhandlungen über das Manifest tadelnewerth und die Auflösung der Ständeversammlung eine Nothwendigkeit war; daß endlich die Landtagsverhandlungen von 1842 ungeeignet und verderblich gewesen — dies und noch mehr versteht sich bei unserm Herrn Verfasser von selbst. Beschuldigt er doch die Mehrheit geradezu der Opposition gegen

den Bundestag, das monarchische Prinzip und positive Rechtszustände. Die Sitzung vom 1. Juli über den Antrag des Abg. v. Igstein erinnert ihn unwillkürlich an eine Hinrichtungsscene, „wo auch, wie gewöhnlich, dem schönen Geschlechte der Genuß, dem Schaffot möglichst nahe zu stehen, von den feingebildeten Zuschauern mit zarter Aufmerksamkeit gestattet wird (S. 43)“; wie kann man es den Ministern zum Vorwurf machen, „daß sie der schaulustigen Menge in diesem an das Revolutionstribunal erinnernden unzuständigen Gerichte sich entzogen?“ — Schöne Freundschaftsworte an das badische Volk, welches in seinen Vertretern hier gelästert wird; treffliche Lichtbilder, diese Schilderungen, wozu die Wahrheit keinen Zug und keine Farben geliefert hat. Man kann das ministerielle System vertheidigen und der Mehrheit der Kammer unrecht geben; wir haben in dieser Sache schon im ersten Hefte unser Wort gesprochen. Wer aber die gewöhnlichste Rücksicht, die ein gebildeter Mann dem andern schuldig ist, so weit hintansetzt, daß er den Gegner ohne Weiteres mit Henkersknechten zusammenstellt, der bestreut sein Gift vergebens mit zucker süßen Phrasen; er begiebt sich des Rechtes auf Achtung. Was hilft es den Hrn. Verfasser, wenn er sich selbst einen ehrlichen Mann nennt, wenn er erzählt, daß er in Sachsen-Hildburghausen zum Consulente der Landstände und zu deren Vertreter in den Verwaltungscollegien gewählt worden; daß selbst Anträge auf Anklage des Ministers von ihm ausgegangen; daß er die Verwaltung des Fürsten von Leiningen geleitet und seit elf Jahren an der Spitze der Verwaltung des Fürstenthums Birkenfeld stehe. Wir glauben, daß er ein Mann von Einsicht in seine Geschäfte ist und von gutem Willen; Freunde, die ihn kennen, haben uns dies bestätigt. Aber wir glauben ihm nicht, wenn er beifügt, daß er „auf dem Standpunkte der größten Unparteilichkeit“ stehe, denn auf jeder Seite der Schrift kehrt er seine Parteisache heraus. Er wirft dem Ministerium Winter „eine nur zu große Hinneigung zu den Ideen der Zeit vor und Beeinträchtigung der Rechte der Standesherrn und des Adels;“ auf der andern Seite kann er nicht Worte genug finden, um seine Bewunderung über das Benehmen des Ministeriums Blittersdorff auszudrücken. Was nun von der Versicherung zu halten, daß er sich „nicht als einen in den Gefinnungen lebenslanger (?) Staatsdienermaximen befangenen Mann, sondern als einen in langjähriger landständischer Wirksamkeit durch Wort und That sich freisinnig bewährt habenden Volks-

freund ausweisen“ könne — was davon zu halten, lassen wir dahingestellt seyn und trösten uns auch über das besondere Mißfallen, womit er die Landtagszeitung beehrt und die Aufforderung an das Volk, dieses und jenes Blatt herauszureißen!

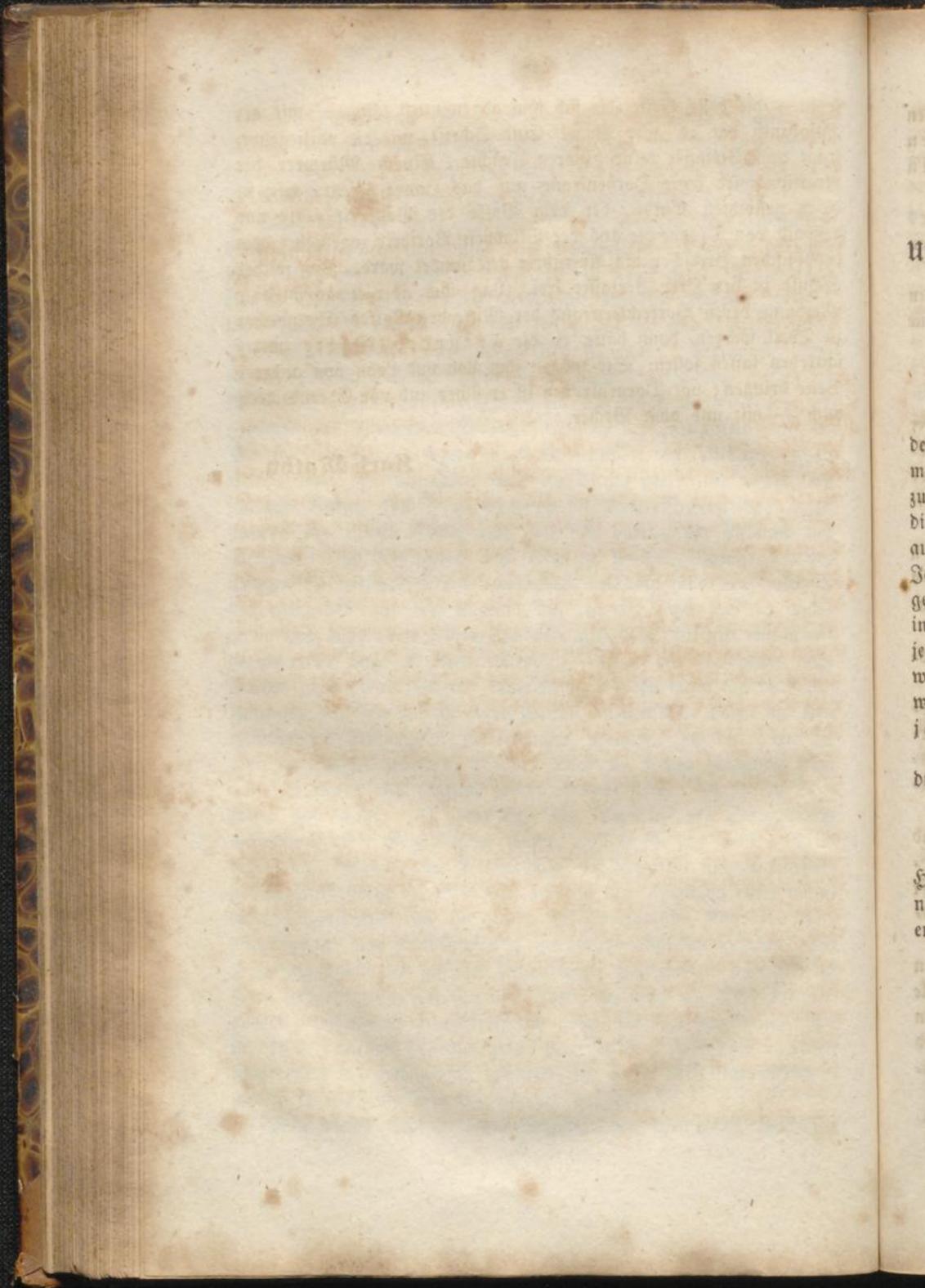
Wäre sich der Herr Staatsrath der strengen Unparteilichkeit bewußt, so würde ihn nicht das unheimliche Gefühl beschlichen haben, das am Schlusse seiner Schrift zu Tage geht. Auf einigen fünfzig Seiten wird das patriarchalische Prinzip geprüfelt, welches nicht kennt die Krankheiten der Zeit, als da sind: Pressfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, Verlangen nach sicherem Rechtszustande (fälschlich benannt: Volksschutz gegen die Regierung und Beamtenwillkühr), fortschreitende Entwicklung der geistigen und materiellen Zustände (System des Fortschritts) u. s. w. Es wird zu Felde gezogen gegen Wissenschaft und Bildung, gegen Alles, was den Menschen wie den Staat ziert und hebt; der schlichte Bürger soll glauben an die Vortrefflichkeit des Urzustandes der rohen Völker und soll sich hüten, der Stimme der Gelehrten und Gebildeten sein Ohr zu leihen. Damit aber der Bürger die seltsame Glückseligkeitslehre gläubig hinnehme, wird sie ihm verzuckert mit der Aussicht auf ein Eldorado für den Landmann und Handwerker, dem das patriarchalische Prinzip ein beneidenswerthes Loos bereiten würde, — wenn die Gelehrten nicht wären. Mit dieser saubern Zubereitung werden dann die badischen Zustände begossen und in einer Gestalt aufgetischt, worin sie kein verständiger Beobachter zu erkennen vermag, an die aber der schlichte Bürger glauben soll. Aber in diesem Glauben liegt keine Wahrheit und darum macht er nicht selig. Der Herr Verfasser will nicht, daß man ihm den Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Gründlichkeit mache, weil er für das Volk geschrieben habe. Gehört aber Verwirrung der Begriffe und Unklarheit, gehört Entstellung der Wahrheit auch zu den Vorzügen einer populären Schreibart? Er ist gefaßt auf „persönliche Angriffe, Verdächtigungen und Kränkungen“; um solche abzuwehren, wird den Oppositionsmännern auf der letzten Seite zugestanden daß sie nach ihrer Ueberzeugung sprachen und handelten, was mit Vorhergegangnem in schneidendem Widerspruch steht. Er sieht sich endlich schon in der Glorie des Märtyrthums, denn er hat, wie Luther, einen schweren Gang gethan und erwartet zum Lohn „die Dornenkrone“, welche er übrigens dem Ehrenbecher vorzieht.

Mag dieser Schluß einer Regung des Gewissens entfloßen

seyn — die beste Seite, die sich ihm abgewinnen läßt, — mit der Besorgniß hat es gute Wege. Eine Schrift, wie die vorliegende, trägt dem Verfasser keine bitteren Früchte. Einem Märtyrer der Reaktion wird keine Dornenkrone auf das Haupt gesetzt, wie sie dem geflochten wurde, der dem Volke die Wahrheit sagte und deshalb von Denen, die aus der Blindheit Vortheil zogen, bei dem despotischen Herrscher als Aufrührer verläumdet ward. Von solcher Schuld ist der Herr Verfasser frei. Lag ihm aber etwas an der Meinung, deren Vorsehern aus der Mitte des Volkes Ehrenbecher zu Theil werden, dann hätte er die Freundes Worte umgeschrieben lassen sollen. Sie mögen ihm Lob und Lohn von anderer Seite bringen; vor Dornenkronen ist er sicher und vor Ehrenbechern auch — mit und ohne Becher.

Karl Mathy.

wir
Miß-
rung
heit
ichen
nigen
ches
heit,
nach
a die
der
s. w.
gegen
der
Arzu-
der
er der
ed sie
Land-
enei-
nicht
schen
kein
der
liegt
Ver-
s an
chrie-
rheit,
oopy-
Ver-
den
nach
egan-
schon
einen
one",
lossen



Ne

den
me
zu
die
au
So
ge
im
jet
we
m
j e
di

S
n
en